



Spiel- und Platzordnung

I. Spielordnung

1. Alle Mitglieder der Tennisabteilung müssen gleichzeitig Mitglieder der TSG Waldbüttelbrunn sein.
2. Die Spielberechtigung wird erst durch die vollständige Begleichung der Beitragsrechnung erworben.
3. Voraussetzung für die Ausgabe eines Schlüssels ist die vollständige Beitragszahlung. Es ist verboten, Schlüssel an Nichtmitglieder weiterzugeben. Bei Verlust des Schlüssels ist dies sofort der Abteilungsleitung zu melden und gleichzeitig ein neuer Schlüssel zu beantragen. Die Kosten hat der Spieler zu tragen.
4. Gespielt werden darf nur in Tenniskleidung und mit speziellen Tennisschuhen für Sandplätze.
5. Die Spielzeit wird auf eine Stunde festgesetzt. Davon sind fünf bis zehn Minuten auf die Platzpflege zu verwenden.
6. Jeder Spielberechtigte kann in dem aushängenden Belegplan durch Anbringen seines Namensschildes eine Stunde belegen. Die Verwendung des Namensschildes anderer Mitglieder wird mit einer Platzsperre von einem Monat belegt. Sobald eine Stunde gespielt ist, kann er sich für eine weitere Stunde vormerken.
7. Sollten bei vorgemerkten Spielen 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit die eingetragenen Spieler nicht auf der Platzanlage anwesend sein, so kann der Platz durch andere Spielberechtigte belegt werden.
8. Kinder, nicht-berufstätige Jugendliche und Studierende können an Werktagen, d. h. Montag mit Freitag nach 17.00 Uhr mit ihrem Namen Plätze nicht belegen (Ausnahme Training).
9. Gäste können auf den Plätzen gegen eine Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung spielen, wenn mindestens ein Spieler aktives Mitglied der Tennisabteilung ist. Dieses Mitglied hat neben seinem Namensschild das Schild „Gast“ im Belegplan anzubringen und gleichzeitig eine entsprechende Eintragung im ausliegenden Gästebuch zu vermerken. Bei Verstößen erfolgt eine Platzsperre von einem Monat.
10. Das Mitglied, das mit seinem Namensschild den Platz belegt hat, muss auch spielen. Ist es nicht dazu in der Lage, hat es rechtzeitig (mindestens vor Spielbeginn) dafür zu sorgen, dass sein Namensschild aus dem Belegplan entfernt wird. Der Spielpartner ist



Spiel- und Platzordnung

nicht berechtigt, unter dem Namen des Belegenden (wohl aber mit seinem eigenen Namensschild) das Spielrecht zu übernehmen.

11. Übungsstunden sind beim Trainer des Vereines anzumelden. Außer den dem Trainer zugestanden Stunden werden Einzeltrainerstunden auf die Platzbelegung angerechnet.
12. Das Jugend- und Mannschaftstraining sowie Medenspiele, Turniere und Freundschaftsspiele werden im Belegplan ausgewiesen (erfolgt durch den Sportwart).
13. Entfällt.
14. Möchten Spielerinnen oder Spieler für einen anderen Verein als die TSG Waldbüttelbrunn an Verbandsspielen teilnehmen, so ist der Sportwart hierüber vorab zu informieren.
15. Die erziehungsberechtigten Mitglieder sind verpflichtet, ihren Kindern die Spiel- und Platzordnung nahe zubringen und deren Einhaltung zu überwachen.
16. Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist befugt, die Spielberechtigung anderer Spieler zu prüfen und auf die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu bestehen.
17. Bei Austritt und Passivierung ist der Platzschlüssel (Erhalt gegen Pfand beim 1. Abteilungsleiter) an den 1. Abteilungsleiter wieder zurückzugeben.
18. Sofern ein(e) Spieler/-in nicht Mitglied des Vereines ist und ausschließlich an den Medenspielen teilnimmt (und nicht regelhaft die Platzanlage benutzt) kann in Einzelfällen – d.h. nach persönlicher Absprache und rechtzeitiger Information des Sportwartes/Vorstandes vor der Saison – eine Meldung erfolgen (sog. „Gastspieler“); dies soll grundsätzlich eine „Einzelfall-Entscheidung“ bleiben, da eine komplett so zusammengestellte Mannschaft nicht mit den Grundsätzen des Vereines in Einklang steht. Die Entscheidung des Sportwarts/Abteilungsleitung ist auf eine Medenrunde begrenzt; somit ist jährlich vom jeweiligen Mannschaftsführer ein entsprechender Antrag termingerecht – d.h. vor Abgabe der Meldeliste – beim Sportwart als primären Ansprechpartner zu stellen.

II. Platzordnung

1. Fünf Minuten vor Spielende muss der Platz mit dem bereit gestellten Gerät abgezogen und die Linien müssen abgekehrt werden, so dass bei der Platzübergabe an die Nachfolgenden keine Verzögerungen entstehen.



Spiel- und Platzordnung

2. Abziehnetze und Linienkehrbesen sind auf die dafür vorgesehenen Halterungen zu hängen.
3. Entfällt.
4. Bei Unebenheiten, vor allem an der Grundlinie, sind die Löcher und Erhebungen mit dem Holzschieber auszugleichen und dann mit den Abziehgeräten abzuziehen.
5. Bei trockenem, staubigem Platz muss vor Spielbeginn der Platz gut gewässert werden.
6. Bei schlechtem Wetter, z. B. bei zu nassem Platz, darf nicht gespielt werden.
7. Eine Platzsperre durch den Platzwart oder durch die Abteilungsleitung ist zu befolgen.
8. Bei Verlassen des Platzes ist dieser abzusperren.
9. Abfälle sind in die Abfalleimer zu werfen.
10. Das Mitnehmen von Tieren auf die Sandplätze ist grundsätzlich verboten.
11. Der Saisonbeginn hängt vom Wetter und von der Fertigstellung der Plätze ab.

III. Schlussbestimmungen

1. Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Spiel- und Platzordnung genau einhalten, auf pflegliche Behandlung der Einrichtung bedacht sind und eine Verschmutzung der Anlage vermeiden.
2. Bei Verstößen gegen die Platzordnung, insbesondere bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzbelegungsvorschriften, verspäteter Beendigung der Spielzeit, mangelhafter Pflege des Platzes, Verschmutzung der Anlage, Missachtung von Anordnungen der Abteilungsleitung und des Platzwartes, kann die Abteilung eine Verwarnung, in groben Fällen eine Spielsperre bis zur Dauer von drei Monaten aussprechen.
3. Soweit der Versicherungsschutz des Hauptvereins nicht reicht, wird für Unfälle auf der Anlage sowie für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände keine Haftung übernommen. Versicherungsrechtliche Ansprüche bleiben in jedem Fall unberührt.